



FÖRDERKREIS CHRISTIANSEN-PARK E.V.

Hans-Friedrich Kroll
Hagebuttenweg 5
24943 Flensburg
T. 0461 - 62528

Flensburg, 31.10.11

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

Neufassung des Denkmalschutzgesetzes
Anhörung 03.11.11
Schreiben vom 06.10.11, Az. L 213

Sehr geehrte Damen und Herren,

der FÖRDERKREIS CHRISTIANSEN-PARK e.V. dankt für die Einladung zur Anhörung und gibt folgendes Statement zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes ab :

- Beibehaltung des § 5 in der vorliegenden gültigen Fassung
- Erhaltung der Dreigliedrigkeit der Denkmalschutzbehörden und deren Zuständigkeiten

Die Begründung hierfür ergibt sich aus dem Tätigkeitsfeld des Vereins und seiner Entstehungsgeschichte. Der Förderkreis wurde 1997 gegründet. Er setzt sich für die Erhaltung, Förderung und Öffentlichkeitsarbeit der heutigen großen Anlage des CHRISTIANSEN-PARKS in Flensburg ein. 115 Mitglieder sind derzeit in die Erfüllung selbst gesetzter Aufgaben eingebunden.

Statement :

Ende der 1980er Jahre beabsichtigte eine Flensburger Kaufmannsfamilie eine ca 4ha große Fläche auf der Westlichen Höhe zu vermarkten. Im gültigen Flächennutzungsplan war dieses Areal, das von den Straßenzügen Mühlenstraße, Stuhrsallee und im Süden von der Wilhelm-Mensinga-Straße nicht von außen einsehbar war, als Wohnbaufläche dargestellt. Ein Bebauungsplan existierte nicht. Zum Schutz des Baumbestandes war ein kleiner Teil als Naturdenkmal ausgewiesen.

Erst die Beschäftigung mit der Antwort auf die Frage, warum eine so relativ große Grünfläche über Jahrhunderte zwischen den umliegenden Bereichen einer gründerzeitlichen Bebauung erhalten geblieben ist, führte zu der Erkenntnis, dass es sich um den Rest einer über 25ha großen Parkanlage englischen Musters handelt. Die Erstellung von drei Parkpflegewerken für die Teilbereiche "Christiansenpark", Alter Friedhof und Museumsumfeld ergab den fachlichen und historischen aufbereitenden Hintergrund.

Weitere wissenschaftliche Aufbereitungen folgten (u.a. "Sarkophag")

Die fachliche und politische Erörterung zur zukünftigen Nutzung (Wohnbebauung?) der "Grünfläche" enthielt jedoch folgend den Ratsbeschluss zur Erhaltung mit Ankauf durch die Stadt Flensburg bei gleichzeitiger Beschlußlage zur Nichtbebauung.

Die sich Anfang der 1990er Jahre abzeichnende Besonderheit des Gesamtensembles der Einzelanlagen stellte nunmehr eine Verknüpfung zu den Zielen der Stadtsanierung her : Erhaltung und Wiederherstellung der innerstädtischen Höfestructur aus der Zeit des Westindienhandels. Die Bedeutung Flensburgs als ehemalige Rum- und Zuckerstadt konnte mit den Anlagen auf der westlichen

Höhe unterstrichen und gestärkt werden.

Fortlaufend wurden nunmehr Maßnahmen zur Erhaltung, Förderung und Gestaltung der Gesamtanlage ergriffen(u.a.) :

- Restaurierung des 2.400 Jahre alten Originalsarkophages aus Phönizien
- Anlage von Erschließungswegen
- Fällung von über 50 Großulmen("Ulmenkrankheit")
- Sanierung des Zentralteiches ("Gottes Auge")
- Restaurierung der Kapelle auf dem Alten Friedhof (2001,400TsdDM)
- Restaurierung des Spiegelkabinetts bei gleichzeitiger Neudeutung der Funktion (2009,110TsdE)
- Erstellung eines Informationssystems mit Stelen
- Kartierung der Grabmale auf dem Alten Friedhof (als Grundlage zur Restaurierung)

Die Gesamtanlage der drei Teilbereiche dokumentiert heute die Geisteshaltung Flensburger Kaufleute in der Zeit der Aufklärung.

Das Gesamtensemble mit u.a.

- dem weltweit einzigartigen Spiegelkabinett
- dem einmaligen Alten Friedhof mit über 600 Grabmalen aus der Zeit von 1813 bis 1954 als "großer Sarkophag für viele kleine"
- dem originalen phönizischen Sarkophag als Vorbild für die Gestaltung des Alten Friedhofes
- der ursprünglichen Kapelle auf dem AF in ihrer Revolutionsarchitektur
- dem ehemaligen Landhaus (heute Hospiz)
- den Wirtschaftsgebäuden

wird heute als bürgerliches Gegenstück zum Gottorfer Fürstengarten angesehen.

Die Wiederaufstellung des Idstedt-Löwen am 10. September diesen Jahres hat der Bedeutung des historischen Gesamtwertes der Anlage zusätzlichen Auftrieb gegeben.

Ohne die schützenden Aspekte des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale wäre zu damaliger Zeit zumindest eine Teilbebauung des Parkrestes entstanden.

Das Zusammenspiel in der Dreigliedrigkeit der Behördenstruktur hat für die Flensburger Anlage eine wesentliche Rolle in der Erhaltung und Förderung gespielt.

Das gemeinsame Wirken von hauptamtlichen Kräften, wissenschaftlichen Kompetenzen und ehrenamtlichen Vereinsmitgliedern hat ein nicht nur für Flensburg herausragendes Ergebnis erbracht.

In der Gesamtbetrachtung aller Aspekte setzt sich daher der Förderkreis Christiansenpark e.V. für die Beibehaltung des bisherigen § 5 des Gesetzes sowie die Beibehaltung der Zuständigkeiten der Behördenstruktur ein.

Diese Haltung wird ergänzt durch die Annahme, dass in Schleswig-Holstein noch diverse historische Anlagen vorhanden sind, die noch nicht bekannt oder aufbereitet worden sind in ihrer lokalen, landes- oder bundesweiten Bedeutung.

Darüberhinaus warten auch in Flensburg in der vorbezeichneten Anlage noch viele Fragen auf eine Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Friedrich Koll

ANLAGEN :

- Flyer Förderkreis Christiansenpark
- Flyer Christiansenpark
- Mitteilungen zur Denkmalpflege 4
- Flyer Spiegelgrotte